

Kurzer Überblick über den GREVIO-Evaluationsbericht zur Umsetzung der IK in Deutschland (von GESINE Intervention)

Die ExpertInnenengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) veröffentlichte am 7.10.2022 ihren Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland.

Im Bericht benennt die GREVIO positiv, dass auf Landesebene nahezu flächendeckend Aktionspläne verabschiedet worden sind, die verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen abdecken und als Leitfaden für entsprechende Maßnahmen dienen können.

Lobend erwähnt der Bericht neben dem Gewaltschutzgesetz auch strafrechtliche Maßnahmen gegen digitale Gewalt oder im Sexualstrafrecht. Gelobt wurde auch der erfolgreiche Betrieb des nationalen Hilfetelefon in 29 Sprachen.

GREVIO hob hervor, dass Kliniken, niedergelassene ÄrztInnen und TherapeutInnen seit November 2020 verpflichtet sind als Anlaufstelle zu fungieren und ein sicheres Umfeld für Gewaltopfer zu bieten.

Zugleich werden Themen benannt, bei denen andere Länder mit der Umsetzung des Abkommens deutlich weiter sind.

- Besonders fehlt in Deutschland eine nationale Strategie zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt sowie eine Koordinierung auf Bundesebene.
- Trotz eines gegenteiligen Urteils des Bundesgerichtshofs wird Gewalt gegen eine frühere oder jetzige (Ehe)partnerin eher als mildernder denn als erschwerender Umstand angesehen,
- Es mangelt an spezialisierten Fachberatungsstellen und Frauenhäusern. Zudem bestehen zum Teil große Hürden für die Aufnahme von Frauen und ihren Kindern im FH. Einige dieser Hürden sind Beschränkungen aufgrund des Alters und der Anzahl mitgebrachter Kinder, komplexe Finanzierungsanforderungen, Behinderung oder unsicherer Aufenthaltsstatus.
- In Asylunterkünften gibt es deutliche Schutz- und Sicherheitslücken für Frauen. Insbesondere unsichere Waschräume, unverschließbare Zimmer oder Schlafräume, die nicht nach Geschlechtern getrennt sind, schlechte Beleuchtung, fehlende Rückzugsräume sowie Gewalt durch Sicherheitspersonal wurden bemängelt. Außerdem wurde ein mangelhafter Umgang des Personals mit Übergriffen festgestellt.
- Als besonders problematisch hebt GREVIO hervor, dass Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen in Deutschland immer wieder die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern gefährden. Das dem gewalttätigen Elternteil für die Dauer von Eilschutzmaßnahmen ein Umgangsrecht mit seinem Kind gewährt wird, sei nur ein Beispiel.
- Für das Gesundheitswesen weist GREVIO auf einen besorgniserregenden Datenmangel hin: Es gibt keine relevante **Datenerhebung** in Bezug auf die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen und deren gesundheitliche Folgen.
- Dringend erforderlich wären auch verlässliche Daten bzgl. hilfeschender Frauen und Mädchen im spezialisierten Unterstützung- wie auch im Gesundheitsbereich sowie zu Häuslicher Gewalt insgesamt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Beziehung der Opfer zu den mutmaßlichen Tatpersonen..

GREVIO fordert:

Eine unabhängige nationale Koordinierungsstelle

- Die weitere Angleichung des Strafgesetzbuches an die Anforderungen der Istanbul-Konvention, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt sowie verbaler und nonverbaler sexueller Belästigung.

- Einführung einer systematischen und geschlechtersensiblen Risikoabschätzung, sowie eines Sicherheitsmanagements als Standardverfahren für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen durch Strafverfolgungsbehörden, Justizbehörden, Gesundheits- und Sozialdienste.
- die Bemühungen zu verstärken, durch eine nachhaltige öffentliche Finanzierung und auf der Grundlage anerkannter Standards die Einrichtung spezieller Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter häuslicher Gewalt und für Sexualstraftäter auszuweiten.
- allen gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland, die Beantragung eines eigenständigen Aufenthaltstitels zu ermöglichen, der unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels ihres gewalttätigen Ehepartners ist. Die Vorbehalte der Bundesregierung, die diese Forderung nötig machten, wurden mit Wirkung vom 28.10.2022 zurückgezogen.
- die Verbesserung des Aus- und Fortbildungsniveaus der verschiedenen Fachkräfte hinsichtlich eines sachgerechten und opferschutzzentrierten Umgangs mit Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt., - den Versorgungsauftrag auszubauen und zu festigen, Datenerhebung und Forschung zu verbessern und gesetzliche Vorgaben zur kassenfinanzierten vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation umzusetzen.